

## **Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2024**

### **TOP 1: Forstangelegenheiten**

Zu diesem TOP begrüßt der stellvertretende Bürgermeister Tobias Wager Herrn Christian Beck, Amtsleiter des Forstamtes. Herr Beck berichtet zunächst über den Vollzug des Betriebsplanes 2023. Das Forstjahr wurde mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von 17.852,- Euro abgeschlossen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass in 2023 mit rund 1.700 Festmetern aufgrund zufälliger Nutzung wegen Sturm und Käferbefall das Dreifache des jährlichen Hiebsatzes eingeschlagen wurde.

In 2024 wurden bisher 240 Festmeter eingeschlagen. Derzeit werden weitere 300 bis 400 Festmeter Käferholz eingeschlagen. Es zeichnet sich ab, dass - entgegen dem im Plan angenommenen Defizit auch das Jahr 2024 mit einem leichten Plus abschließen wird.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Beck zum Vollzug des Betriebsplanes 2023 und dem vorläufigen Vollzug 2024 zur Kenntnis.

Der von Herrn Beck vorgestellte und zum Beschluss stehende Betriebsplan für 2025 weist Einnahmen in Höhe von 39.000,- Euro und Ausgaben in Höhe von 40.500,- Euro und somit ein kleines Defizit von 1.500,- Euro aus. Außerdem empfiehlt Herr Beck 10.000 Euro im Investitionshaushalt für die Grundinstandsetzung des Volloch-Weges einzuplanen. Eine endgültige Entscheidung über die Umsetzung trifft jedoch der Gemeinderat zu einem Späteren Zeitpunkt und im Rahmen einer noch zu klärenden, endgültigen Bezuschussung durch Forstmittel.

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für 2025 sowie der vorgeschlagenen Investition einstimmig zu.

### **TOP 2: Bauangelegenheiten- Antrag auf Befreiung Stützmauer Grundstück Flst. 1821/4 Amselstraße**

Für das Grundstück Flst.Nr. 1821/4 in der Amselstraße wurde für die Erweiterung der Stützmauer entlang des offenen Grabens entlang der Schwalbenstraße ein Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes beantragt. Gleichzeitig ist für dieses Vorhaben eine erneute Baugenehmigung erforderlich.

Der Gemeinderat sieht sich ohne das Vorliegen von Plänen nicht in der Lage über das Anliegen zu entscheiden und fordert die Bauherrschaft auf, entsprechende Unterlagen erstellen zu lassen und einen Bauantrag zu stellen. Über eine mögliche Befreiung kann dann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entschieden werden.

### **TOP 3: Standesamtswesen auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes**

Wegen Stellenwechsels der bisherigen Standesbeamtin der Gemeinde Dotternhausen Frau Tanja Hahn musste deren Bestellung zur Standesbeamtin widerrufen werden. Der Gemeinderat hat dies einstimmig beschlossen. Im Vertretungsfall kann die Gemeinde Dautmergen auf mehrere Standesbeamte der anderen Verbandsgemeinden zugreifen.

### **TOP 4: Eigenbetrieb „Energie- und Wasserversorgung Dautmergen“**

Die Gemeinde gewährt dem Eigenbetrieb Energie- und Wasserversorgung Dautmergen zur Liquiditätssicherung ein Trägerdarlehen. Die letztmalige Zinsfestschreibung hierfür datiert vom 12.04.2021. Nach bilanzrechtlichen Vorgaben sollen die Zinsen für maximal 4 Jahre festgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Trägerdarlehen fristgemäß zum 31.03.2025 zu kündigen und mit dem aktuellen Darlehensstand von 27.000 Euro mit einer neuen Zins- und Tilgungsfestschreibung vom 01.04.2025 bis 31.12.2028 weiter zu gewähren. Der neue Zinssatz beträgt 2,8% p.a. bei einer jährlichen Tilgung von 1.000 Euro.

### **TOP 5: Änderung der bisherigen Satzung der Wirtschaftsförderung -WFG- in einen künftigen Gesellschaftervertrag mit Firmierung als GmbH**

Auf wiederholte Anforderung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) musste die bisherige Satzung in einen Gesellschaftervertrag umgewandelt und mit entsprechenden erweiterten Regelungen bzw. Anforderungen an die Wirtschaftsführung und das Rechnungs- und Prüfungswesen versehen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Zollernalbkreis mbH (WFG) einstimmig.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Satzung der Wirtschaftsförderung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

**TOP 6: 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung - AbwS) vom 04.07.2012**

Aufgrund einer Systemumstellung beim Rechenzentrum Reutlingen wurden geringfügige Änderungen der Abwassersatzung in Bezug auf Vorauszahlungsmodalitäten notwendig, welche keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der festgesetzten Abwassergebühren haben. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung einstimmig.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Abwassersatzung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

**TOP 7: 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 19.09.2012**

Aufgrund einer Systemumstellung beim Rechenzentrum Reutlingen wurden geringfügige Änderungen der Wasserversorgungssatzung in Bezug auf Vorauszahlungsmodalitäten notwendig, welche keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der festgesetzten Wassergebühren haben. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung einstimmig.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Wasserversorgungssatzung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

**TOP 8: 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Dautmergen vom 12.12.2018**

Die Bürgermeister der Landkreisstädte und -gemeinden haben sich darauf geeinigt, dass die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren maßvoll erhöht werden sollten.

Der Gemeinderat folgt diesem Vorschlag und beschließt einstimmig, den Entschädigungsbetrag zum 01.01.2025 von bislang 14,- Euro auf 16,- Euro und zum 01.01.2027 auf 17,- Euro je volle Einsatzstunde zu erhöhen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Dautmergen an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

**TOP 9: Verschiedenes/Anfragen/Bekanntgaben**

- Hinweis, dass auf dem Bürgerhausvorplatz Pflastersteine fehlen.
- Der Gemeinde wurden 240.000 Euro Fördermittel für den Glasfaserausbau durch den Bund noch nicht ausbezahlt.
- Für die Öffnungstage im Kindergarten über Weihnachten und der Fasnet muss eine Regelung für die Beförderung der Kinder mit dem Bussle gefunden werden.
- Für die am 23. Februar 2025 stattfindende Bundestagswahl wird als Wahllokal der Aufenthaltsraum im Feuerwehrhaus bestimmt.

Eine nicht-öffentliche Sitzung schloss sich an.